

---

<b>Thema</b>	<b>Vernehmlassungsantwort Totalrevision Planungs- und Baugesetz</b>
Datum	30. Juni 2017
Für Rückfragen	Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail <a href="mailto:pietro.imhof@grunliberale.ch">pietro.imhof@grunliberale.ch</a> Mobile +41 79 684 10 06, <a href="http://www.sz.grunliberale.ch">www.sz.grunliberale.ch</a>

---

### **Totalrevision Planungs- und Baugesetz**

Mit dem neuen Planungs- und Baugesetz (PBG), das der Regierungsrat in die Vernehmlassung gegeben hat, werden für die künftige Entwicklung des Kantons Schwyz wichtige Weichen gestellt. Es eröffnet dem Kanton die Chance die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft besser zu schützen und damit den Zielen des Raumplanungsgesetzes (RPG) auch im Kanton Schwyz Geltung zu verschaffen. Die Siedlungsentwicklung soll, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität, nach innen gelenkt und damit kompakte Siedlungen geschaffen werden.

Die Umsetzung des RPG ins kantonale Recht ist nicht einfach eine mühsame Pflichtübung. Die Grünliberale Partei des Kantons Schwyz setzt sich im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zum PBG deshalb dafür ein, dass die Vorgaben des RPG, das auch im Kanton Schwyz mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde, nicht verwässert werden.

Den Gemeinden kommt in Zukunft für die Raumentwicklung eine noch wichtigere Funktion zu. Deshalb ist dafür zu sorgen, dass die Gemeinden die notwendigen Werkzeuge und erforderlichen finanziellen Mittel erhalten, um die Siedlungsentwicklung durch eine aktive Boden- und Baulandpolitik zu steuern.

Damit den Gemeinden ausreichende finanzielle Mittel für ihre raumplanerischen Aufgaben zur Verfügung stehen, erachtet es die glp als zwingend, dass auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe erhoben wird. Nur so kann die gewünschte Entwicklung sichergestellt und gewährleistet werden, dass die zusätzlichen Kosten von den Verursachern getragen und nicht auf die Steuerzahler überwältigt werden. Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen soll nach Ansicht der Grünliberalen durch die Gemeinden autonom festgelegt werden. Damit kann insbesondere auch sichergestellt werden, dass die Gemeinden über ausreichend Gelder aus der Mehrwertabgabe verfügen auch wenn keine neuen Flächen eingezont werden.

Die Grünliberalen sind sich bewusst, dass im Einzelfall einzelne Bestimmungen im neuen PBG zu einem Eingriff in die Eigentumsfreiheit führen können. In der Regel wird der Grundeigentümer durch die bei einer Ein- oder Umzonung entstehenden Planungsvorteile aber über den sich ergebenden Mehrwert entschädigt. Angesichts der weiter fortschreitenden Zersiedelung und dem übermässigen Landverbrauch sind diese Eingriffe aus Sicht der Grünliberalen Partei des Kantons Schwyz aber gerechtfertigt. Auch weil wir es unseren Kindern und Enkeln schuldig sind die schönen Schwyzer Natur- und Kulturlandschaften zu bewahren!

### **Grünliberale Kanton Schwyz**

Ansprechperson bei Fragen: Kantonsrat Rudolf Bopp, 079 663 28 58, [rudolf.bopp@grunliberale.ch](mailto:rudolf.bopp@grunliberale.ch)